

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT I: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname WESPEN POWERSPRAY +
Produktnummer (UVP) 06059308
Registrierungsnummer DE N-84714

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Biozid TP18**, Insektizid
REACH PC8
AE : Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a,
40764 Langenfeld – DEUTSCHLAND
+49 (0) 2173 89321 09

Abteilung Qualitätssicherung Email: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +1 813-676-1669

Notrufnummer Österreich 01/ 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalischen Gefahren :

Aerosole, Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aerosol 1)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahren für die Gesundheit :

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Gefahrenklasse Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenklasse Kategorie 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt :

Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Acute 1)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung : 2-propanol

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Gefahrenhinweise :

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
- P280 Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P410 +P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen : Keine

Zusätzliche Kennzeichnung :

EUH208 Enthält Permethrin, Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Aerosol (AE)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Name | Identifikator CAS Nr / EG Nr / Index Nr | REACH / Nr | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | % (Gew./Gew.) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 2-Propanol** | 67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 | 01-2119457558- 25- | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE3, H336 | x < 50,000 |
| Dimethoxymethan | 109-87-5 203-714-2 / | 01-2119664781- 31- | Flam. Liq. 2, H225 | x < 45,000 |
| Erdölgase, flüssig, gesüßt | 68476-86-8 270-705-8 649-203-00-1 | / | Flam. Gas 1, H220 Press Gas, H280 K* | 5,000 < x < 30,000 |
| 1-Methoxy-2- propanol** | 107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 | / | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE3, H336 | 5,000 < x < 10,000 |
| Piperonylbutoxid | 51-03-6 200-076-7 / | 01-2119537431- 46- | Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) | 0,800 < x < 2,000 |
| Permethrin | 52645-53-1 258-067-9 613-058-00-2 | / | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1 000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1 000) | 0,400 < x < 0,800 |
| Chrysanthemum- cinerariaefolium- Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum- cinerariifolium- Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen** | 89997-63-7 / 613-022-00-6 | / | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) | 0,200 < x < 0,500 |

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

**Anmerkung K : Die Einstufung als 'karzinogen' oder 'mutagen' ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (EINECS- Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder mutagen eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (102)210-403. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.*

*** Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.*

Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze : siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | Kein Erbrechen auslösen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort einen Arzt rufen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keine besonderen Informationen. |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

WESPEN POWERSPRAY +

6/23

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Gefahr | Keine Informationen verfügbar. |
| Behandlung | Symptomatisch behandeln. |

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasser im Vollstrahl. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutz bei Brandbekämpfung | Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. |
| Löschanweisungen | Rauchgase nicht einatmen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff). |

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Umgebung belüften. Umgebung räumen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

Geschultes Personal

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Verunreinigten Bereich lüften. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

Reinigungsverfahren

Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen.

Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen.

Sonstige Angaben

Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

An einem gut gelüfteten Ort arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden.

Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennpquelle fernzuhalten.

Unverträgliche Produkte Kontakt mit brennbaren Materialien vermeiden.

Besondere Vorschriften für die Verpackung Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biozid.
Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Gemisch : keine Grenzwerte bekannt.

Für die Stoffe :

1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2) :

| | TWA (8 St.) | STEL (15 Min.) | TYP. |
|-------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------|
| Deutschland | 100 ppm 370 mg/m ³ | 200 ppm 740 mg/m ³ | AGS |
| Deutschland | 100 ppm 370 mg/m ³ | 200 ppm 740 mg/m ³ | DFG |
| Österreich | 50 ppm 187 mg/m ³ | 50 ppm 187 mg/m ³ | / |
| Europäische Union | 100 ppm 375 mg/m ³ | 150 ppm 568 mg/m ³ | Gestis |

WESPEN POWERSPRAY +

10/23

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Dimethoxymethan (CAS 109-87-5) :

| | TWA (8 St.) | STEL (15 Min.) | TYP. |
|-------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Deutschland | 300 ppm 960 mg/m ³ | 600 ppm 1 920 mg/m ³ | AGS |
| Deutschland | 500 ppm 1 600 mg/m ³ | 1 000 ppm 3 200 mg/m ³ | DFG |
| Österreich | 1 000 ppm 3 100 mg/m ³ | / | / |

2-propanol (CAS 67-63-0) :

| | TWA (8 St.) | STEL (15 Min.) | TYP. |
|-------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------|
| Deutschland | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1 000 mg/m ³ | AGS |
| Deutschland | 200 ppm 500 mg/m ³ | 400 ppm 1 000 mg/m ³ | DFG |
| Österreich | 200 ppm 500 mg/m ³ | 800 ppm 2 000 mg/m ³ | / |

einschließlich Cinerine (CAS 8003-34-7) :

| | TWA (8 St.) | STEL (15 Min.) | TYP. |
|-------------------|---------------------|-----------------------|-------------|
| Deutschland | 1 mg/m ³ | 1 mg/m ³ | AGS |
| Österreich | 1 mg/m ³ | / | / |
| Europäische Union | 1 mg/m ³ | / | Gestis |

Anderen Daten :

Piperonylbutoxid CAS 51-03-6 :

| | |
|-------------------------------------------|------------------------------|
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC acqua (Süßwasser) | 0,003 mg/l |
| PNEC acqua (Meerwasser) | 0,0003 mg/l |
| PNEC acqua (intermittierende Freisetzung) | 0,0003 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 0,0194 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 0,00194 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 0,136 mg/kg Trockengewicht |

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

| | |
|---------------------------------------------|--------------------------------|
| Akut - systemische Wirkung, dermal : | 55,556 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ : | 7,75 mg/m ³ |
| Akut - lokale Wirkung, dermal : | 0,444 mg/cm ² |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ : | 3,875 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal : | 27,778 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal : | 0,440 mg/cm ² |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ : | 3,875 mg/m ³ |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ : | 0,222 mg/m ³ |

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

| | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|
| Akut - systemische Wirkung, dermal : | 27,776 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Chronische - systemische Wirkung, dermal : | 13,888 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - lokale Wirkung, dermal : | 0,222 mg/cm ² |
| Chronische - lokale Wirkung, dermal : | 0,222 mg/cm ² |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ : | 3,874 mg/m ³ |
| Chronische - systemische Wirkung, inhalativ : | 1,937 mg/m ³ |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ : | 1,937 mg/m ³ |
| Chronische - lokale Wirkung, inhalativ : | 1,937 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, oral : | 2,286 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Chronische - systemische Wirkung, oral : | 1,143 mg/kg Körpergewicht/Tag |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwegs-Schutzvorrichtungen notwendig.

Handschutz

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen (NF EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenschutz

Sicherheitsbrille tragen (NF EN 166).

Haut- und Körperschutz

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344).

Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Schutz gegen thermische Gefahren

Keine Information verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden, dass das Produkt als solches in die Umwelt gelangt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Im Außenbereich nur in vor Regen geschützten Bereichen anwenden.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Aggregatzustand | Aerosol |
| Aussehen | Nicht verfügbar |
| Farbe | Nicht verfügbar |
| Geruch | Leicht, süß, getrocknete Blüten |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar |
| pH-Wert | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | < 35°C |
| Flammpunkt | < 23 °C |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | unlöslich |

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Log Pow | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Kontakt mit brennbaren Materialien vermeiden. Das Produkt ist entzündbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
DL50 = 1479 mg/kg bw – Ratte –
Permethrin

Akute inhalative Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LC50 > 1,5 mg/l – 4H, Staub/Nebel –
Permethrin

Akute dermale Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

**Schwere
Augenschädigung/-
reizung**

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der
Atemwege**

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der
Haut**

Das Gemisch enthält sensibilisierenden Stoffe : kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan :

bei einmaliger Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Aspirationsgefahr :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Keine Angabe vorhanden für das Gemisch.

| | |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen | LC50 = 3,94 mg/l <i>Cyprinodon variegatus</i> 96h Piperonylbutoxid |
| | LC50 = 0,0025 mg/l 96h Permethrin |
| | LC50 = 0,01 mg/l LC50 = 0,0052 mg/l 96h Pyrethrine einschließlich Cinerine |
| Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren | EC50 = 0,51 mg/l <i>Daphnia magna</i> 48h Piperonylbutoxid |
| | LC50 = 0,0006 mg/l <i>Daphnia magna</i> 48h Permethrin |

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

| | |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| | LC50 = 0,012 mg/l <i>Daphnia magna</i> 48h Pyrethrine einschließlich Cinerine |
| Toxizität gegenüber Wasserpflanzen | EC50 = 3,89 mg/l <i>Selenastrum capricornutum</i> 72h Piperonylbutoxid |
| Toxizität gegenüber Bienen | Keine Angabe vorhanden. |
| Toxizität gegenüber Regenwürmer | Keine Angabe vorhanden. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|---------------------|-------------------------------------------|
| Abbaubarkeit | Für das Gemisch liegen keine Angaben vor. |
| Koc | Keine Angaben vor. |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT-
und vPvB-Beurteilung** Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT-
bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeines Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Produkt Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Verpackungen Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

| | |
|-------------------------------------------|---------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOL |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | / |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja |

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

| | |
|-------------------------------------------|----------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS (Permethrin, PBO) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | / |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja |

IATA

| | |
|-------------------------------------------|---------------------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS, FLAMMABLE |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | / |
| 14.5 Umweltgefahren | / |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen :**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen :

Biozid-Verordnung (EU 528/2012) :

PBO N°CAS 51-03-6

Permethrin N° CAS 52645-53-1

Chrysanthemum cinerariaefolium extrakt N° CAS 89997-63-7

Produktart (Biozid) : 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Nationale Vorschriften :

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 (Selbsteinstufung) : stark wassergefährdend.
Lagerklasse (LGK) : 2B (Druckgaspackungen)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze :

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck : kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Gefahrenklassen und -kategorien:

| | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Aerosole 1 | Aerosol - Kategorie 1 |
| Flam. Gas 1 | Entzündbare Gase – Kategorie 1 |
| Press. Gas | Entzündbare Gase |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B |
| STOT SE3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1 |

Abkürzungen und Akronyme :

| | |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS-Nr. | Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number |
| CLP | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC-No. | Europäische Union Identifikationsnummern |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe |
| EN | Europäische Normen |
| EU | Europäische Union |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport |
| IBC | Großpackmittel (Intermediate Bulk Container) |
| IC50 | Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%) |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| Koc | Adsorptionskoeffizienten |
| Konz. | Konzentration |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOEL | Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level) |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. Von "Marine Pollutant") |

Erstellungsdatum : 09/08/2019
Überarbeitet am: 22/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

| | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NOEC/NOEL | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung/Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level) |
| N.A.G. | Nicht anderweitig genannt |
| OECD | Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development) |
| OSHA | Arbeitsschutzadministration, Amerika (Occupational Safety & Health Administration) |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt |
| Pow | Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | Sehr besorgniserregender Stoff |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| UN | Vereinte Nationen (United Nations) |
| WGK | Sehr besorgniserregender Stoff |

Weitere Informationen:

Die Einstufung des Gemischs "Wespen Powerspray +" wurde gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung EG 1272/2008 vorgenommen.

Grund der Überarbeitung :

Aufnahme der Notrufnummer für Österreich

| |
|-----------------------------------------------|
| Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|-----------------------------------------------|

Das Dokument entspricht den Bestimmungen der Verordnung EG 1907/2006 und der Verordnung EG 1272/2008.

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 830/2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.